

Bericht

**des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)
gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Ulla Schauws,
Katja Keul, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/5098 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung des Eheverbots für gleichgeschlechtliche Paare

A. Problem

Gleichgeschlechtlichen Paaren ist in Deutschland bis heute die Ehe verwehrt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht hierin eine konkrete und symbolische Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität. Die öffentliche Diskussion im Nachgang zu dem Referendum in der Republik Irland zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare habe deutlich gemacht: Angesichts des gesellschaftlichen Wandels und der damit verbundenen Änderung des Eheverständnisses gebe es keine haltbaren Gründe, homo- und heterosexuelle Paare unterschiedlich zu behandeln und am Ehehindernis der Gleichgeschlechtlichkeit festzuhalten. Darüber hinaus seien gleichgeschlechtliche Paare trotz Einführung des Instituts der Eingetragenen Lebenspartnerschaft im Jahre 2001 in einer Reihe von Rechtsbereichen noch immer gegenüber der Ehe benachteiligt.

B. Lösung

Es wird durch Ergänzung von § 1353 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) klar gestellt, dass auch gleichgeschlechtliche Paare eine Ehe eingehen können. Die Rechte der Kirchen und Religionsgemeinschaften bleiben von dieser gesetzlichen Neuregelung unberührt.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Bericht der Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, Renate Künast

I. Verlangen eines Berichts

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz über den Stand der Beratungen des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/5098 verlangt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

II. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/5098** in seiner 112. Sitzung am 18. Juni 2015 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage 18/5098 in seiner 63. Sitzung am 2. Dezember 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage 18/5098 in seiner 49. Sitzung am 16. Dezember 2015 beraten und vertagt.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 18/5098 in seiner 47. Sitzung am 2. Dezember 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Vorlage in seiner 57. Sitzung am 10. Juni 2015 eine öffentliche Anhörung dem Grunde nach beschlossen und diese in seiner 58. Sitzung am 17. Juni 2015 terminiert. In seiner 68. Sitzung am 28. September 2015 hat er die öffentliche Anhörung durchgeführt. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Prof. Dr. Jörg Benedict	Universität Rostock, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Privatrecht, Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie
Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M.	Leibniz Universität Hannover, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insb. Sozialrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Verwaltungswissenschaft
Manfred Bruns	Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD); Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof a.D., Karlsruhe

Prof. Dr. Jörn Ipsen	Universität Osnabrück, Fachbereich Rechtswissenschaften, Institut für Kommunalrecht und Verwaltungswissenschaften
Katharina Jestaedt	Kommissariat der Deutschen Bischöfe, Katholisches Büro in Berlin, Stellvertreterin des Leiters
Wolfgang Schwackenberg	Deutscher Anwaltverein e. V., Berlin, Rechtsanwalt und Notar
PD Dr. Friederike Wapler	Goethe-Universität Frankfurt am Main, Fachbereich Rechtswissenschaft Entlastungsprofessur für Öffentliches Recht

Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 68. Sitzung am 28. September 2015 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Vorlage in seiner 76. Sitzung am 2. Dezember 2015, in seiner 80. Sitzung am 16. Dezember 2015 sowie in seiner 81. Sitzung am 13. Januar 2016 beraten und vertagt.

Berlin, den 13. Januar 2016

Renate Künast
Vorsitzende

